

Zeichenerklärung

- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (9/7) BauGB
 - ← → Hauptföhrstrichtung
 - - - - - Baugrenze
 - Baulinie
 - - - - - Bestand Leitung Telekom
 - ← - D - Abw.druck (tg.)
- GRZ: 0,4
FH: max. 8,0 m
TH: max. 3,50 m

Textliche Festsetzungen

Zufahrt erfolgt über vorhandene unbefestigte Straße.
Art der baulichen Nutzung: Allgen. Wohngebiet
Offene Bauweise - Einzelhäuser
Eingeschossige Gebäude

Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Pkt.1 und 3 BauGB
Satzung der Gemeinde Neuburg-Steinhausen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinhausen für das Gebiet südöstlich der Straße "Am Mühlencamp"
Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Pkt.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986, zuletzt geändert durch das Investitionsleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Wismar folgende Satzung für das Gebiet südöstlich der Straße "Am Mühlencamp" erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der Karte eingetragenen Abgrenzungslinie liegt.

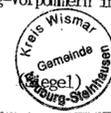
§ 2 Sachlicher Anwendungsbereich und inhaltliche Festsetzungen

Für den räumlichen Geltungsbereich gelten die in der Karte bzw. im dazugehörigen Textteil getroffenen Festlegungen als Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

Neuburg, 02.12.1993



[Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die betroffenen Bürger sind durch Bekanntgabe mittels Aushang und öffentliche Auslegung der Satzung im Amt in der Zeit vom 5.11.1993 zur Abgabe von Bedenken und Anregungen aufgefordert worden.

Neuburg, 24.11.93



[Signature]
Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.11.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neuburg, 23.11.93



[Signature]
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.02.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neuburg, 22.02.94



[Signature]
Bürgermeister

4. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.04.94 erteilt.

Neuburg,

Bürgermeister

5. Die Genehmigung der Satzung ist am 16.06.95 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist damit am 05.07.95 rechtsverbindlich geworden.

Neuburg,



Bürgermeister

Satzung Nr.1 der Gemeinde
Neuburg- Steinhausen nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Pkt.1 u.3 BauGB